

2. Nachtrag

Zur Gebührensatzung vom 05.02.2014, zuletzt geändert mit Nachtrag vom 24.02.2016, zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Birkenau vom 05.02.2014.

Auf Grund der §§ 5, 19, 20, 51 und § 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. 2005 I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2015 (GVBl. I S. 618), der §§ 1- 5a und 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (HessKAG) vom 24. März 2013 (GVBl. I S. 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2015 (GVBl. S. 618) sowie der Bestimmungen des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (HessVwVG) vom 12. Dezember 2008 (GVBl. I 2009 S. 2), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.11.2012 (GVBl. I S. 430) und des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S. 698), zuletzt geändert am 28.09.2015 (GVBl. S. 366) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Birkenau in ihrer Sitzung am 28.01.2016 nachstehende Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Birkenau erlassen.

Artikel I

§ 2 erhält folgende Fassung

§ 2 Benutzungsgebühren

Zum 01.08.2017 werden die Betreuungsgebühren wie folgt festgesetzt:

(1)	a) Regelplatz	
	1.) 1. Kind ab dem vollendeten 3. Lebensjahr	123,00 EUR
	2. Kind ab dem vollendeten 3. Lebensjahr	83,00 EUR
	2.) Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr	165,00 EUR
	b) Ganztagesplatz	
	1.) 1. Kind ab dem vollendeten 3. Lebensjahr	185,00 EUR
	2. Kind ab dem vollendeten 3. Lebensjahr	123,00 EUR
	2.) Kind mit Freistellung letztes Kindergartenjahr	62,00 EUR
	3.) Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr	221,00 EUR

c) Verlängerte Öffnungszeiten

1.) 1. Kind ab dem vollendeten 3. Lebensjahr	169,00 EUR
2. Kind ab dem vollendeten 3. Lebensjahr	123,00 EUR
2.) Kind mit Freistellung letztes Kindergartenjahr	45,00 EUR
3.) Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr	200,00 EUR

Zum 01.08.2018 werden die Betreuungsgebühren wie folgt festgesetzt:

(1) a) Regelplatz

1.) 1. Kind ab dem vollendeten 3. Lebensjahr	130,00 EUR
2. Kind ab dem vollendeten 3. Lebensjahr	87,00 EUR
2.) Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr	174,00 EUR

b) Ganztagesplatz

1.) 1. Kind ab dem vollendeten 3. Lebensjahr	194,00 EUR
2. Kind ab dem vollendeten 3. Lebensjahr	130,00 EUR
2.) Kind mit Freistellung letztes Kindergartenjahr	65,00 EUR
3.) Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr	232,00 EUR

c) Verlängerte Öffnungszeiten

1.) 1. Kind ab dem vollendeten 3. Lebensjahr	177,00 EUR
2. Kind ab dem vollendeten 3. Lebensjahr	130,00 EUR
2.) Kind mit Freistellung letztes Kindergartenjahr	47,00 EUR
3.) Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr	210,00 EUR

Artikel II

Dieser Nachtrag tritt zum 01.08.2017 in Kraft.

Birkenau, den 27.03.2017

Der Vorstand der Gemeinde Birkenau

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Gez. Morr', is written over the text 'Der Vorstand der Gemeinde Birkenau'.

Gez. Morr, Bürgermeister